

Herr von der Stein reichte bei der Vorbesprechung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln am 03.09.2018 folgende Anfrage ein:

Die Fläche des bestehenden Bebauungsplanes 59441/02, Titel "Östlich Ignysstraße in Köln Weiden" soll offensichtlich für Wohnbauzwecke überplant werden. Dieser B- Plan, vom Rat beschlossen am 15.12.2005 und gültig seit dem 18.01.2006, beinhaltet eine räumlich begrenzte Nutzungsmöglichkeit für einen Gartenbaubetrieb und setzt überwiegend private Grünfläche fest, die im Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegt. Daraus ergeben sich 3 Fragen:

1. Setzt ein Verkauf des kompletten Grundstückes diese Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes außer Kraft oder hat der Käufer das gesamte Grundstück auf Grundlage dieser Festsetzungen erworben?
2. Was sagt der Träger der Landschaftsplanung zu dem Vorhaben?
3. Die gesamte private Grünfläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Der Flächennutzungsplan weist Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage aus und muss von daher für das Vorhaben geändert werden.
Wird der Träger der Landschaftsplanung vor diesem Hintergrund gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes Widerspruch einlegen?